

# Informationen zum Verfahrensablauf

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde.

Bevor Sie sich die folgenden Seiten durchlesen, hier kurz die Zusammenfassung der ersten Schritte:

1. Wenn Sie durch uns ein Vergleichs-oder Insolvenzverfahren durchführen lassen wollen, rufen Sie mich unter 030 – 6272 8517 oder 0151 – 11520527 an. Innerhalb dieses Telefonates beantworte ich all Ihre Fragen, erläutere den Ablauf eines Schuldenbereinigungsverfahrens und nehme Ihre Daten auf.
2. Nach diesem Telefonat kommen Sie bitte innerhalb von 14 Tagen in unser Büro und reichen alle Rechnungen, Mahnungen usw ein. Außerdem benötigen wir Ihre Unterschriften für Vollmachten, SCHUFA usw.
3. Nach Eingang der ersten Rate starten wir mit der Bearbeitung Ihres Verfahrens.

Nachfolgend finden Sie nun alle Einzelheiten, die für ein Entschuldungsverfahren wichtig sind:

## **Kontaktaufnahme und erste Schritte**

Nach der Datenaufnahme werden die Formulare, die wir hierbei ausgefüllt haben, in unserem Büro auf Ihren Namen hinterlegt.

Wie oben bereits erwähnt, kommen Sie bitte innerhalb von 2 Wochen in unser Büro. Einen Termin müssen Sie hierfür nicht vereinbaren.  
(Sprechzeiten: Montags – Donnerstags 10 – 15 Uhr).

Sollten Sie innerhalb dieser 2 Wochen nicht erschienen sein oder sich zumindest telefonisch gemeldet haben, bitten wir um Ihr Verständnis, wenn wir Ihre Akte schließen.

Bringen Sie Ihren Personalausweis mit. (falls kein Personalausweis vorliegt, den Reisepass und die Meldebescheinigung mitbringen).

Wir machen hiervon eine Kopie und fordern damit eine aktuelle kostenfreie SCHUFA-Auskunft für Sie ab.

Diese Auskunft wird nach ca. 4 Wochen von der SCHUFA direkt an Sie geschickt, bitte leiten Sie diese dann nach Erhalt an uns weiter.

## **Kosten / Bankverbindung**

Die Gesamtkosten für unsere Tätigkeiten sind für jeden gleich und belaufen sich auf 1.350,00 Euro, die in 9 monatlichen Raten zu je 150,00 Euro beglichen werden können. Die erste Rate von 150,00 Euro ist bei Abgabe der Unterlagen fällig, kann aber auch innerhalb von 2 Wochen nachentrichtet werden.

Bitte beachten Sie aber, dass wir die Freigabe zur Bearbeitung Ihres Verfahrens erst nach Eingang der ersten Rate durch unsere Buchhaltung erhalten. Weitere Kosten durch unsere Arbeit entstehen Ihnen nicht.

Höhere Teilzahlungen oder auch die Vollzahlung der Kosten in einer Summe sind jederzeit möglich und beschleunigen den Verfahrensablauf.

Selbstverständlich können Sie die Zahlungen auch überweisen, nutzen Sie hierfür bitte folgende Bankverbindung:

Empfänger: Detlev Lehmann

Postbank Berlin

IBAN: DE07 100 100 100 238 925 103

Verwendungszweck: Kosten RA Frank, bitte auch Ihren Namen angeben

### **Kostenpflichtig oder Kostenfrei**

Der Vorteil unserer kostenpflichtigen Begleitung liegt u.a. darin, dass Sie uns im Grunde nur Ihre Unterlagen übergeben und für uns erreichbar sein müssen. Alles andere wickeln wir ab.

Rechtliche Probleme innerhalb des Schuldenbereinigungsverfahrens werden durch unseren Rechtsanwalt bearbeitet.

Zudem werden Sie durch uns und unseren Rechtsanwalt nicht nur - wie sonst üblich - bis zur Abgabe des Insolvenzantrages bei Gericht begleitet, vielmehr sind wir bis zum Verfahrensende, also bis zur Erteilung der Restschuldbefreiung bzw. Erledigung des Vergleiches, an Ihrer Seite.

Diese Vorgehensweise hat sich sehr bewährt, da nach Verfahrenseröffnung oder im Laufe eines Vergleiches immer wieder Probleme auftauchten, die die Erteilung der Restschuldbefreiung gefährden.

Selbstverständlich besteht weiterhin die Möglichkeit eines persönlichen Termins, dies dann aber ausschließlich für Situationen, in denen ein persönliches Treffen unabdingbar ist.

Alles, was via Telefon, eMail oder WhatsApp zu klären ist, wird ansonsten aus Zeitgründen über diese Medien abgewickelt.

Wie gewohnt sind zudem unsere Damen im Büro Dudenstraße 11, 10965 Berlin (Nähe Platz der Luftbrücke) für Sie persönlich da. Gleiches gilt für unseren Rechtsanwalt Jürgen Frank, den Sie sowieso im Laufe des Verfahrens, das eine oder andere Mal treffen werden.

Wir möchten an dieser Stelle nochmals auf die Möglichkeit einer kostenfreien Beratung durch staatlich subventionierte Institutionen wie z.B. AWO oder Caritas hinweisen.

Hierbei haben Sie zwar keine kostenfreie Begleitung durch einen Rechtsanwalt und Sie müssen auch das eine oder andere selbst erledigen, aber Sie haben auch keine Kosten für die eigentliche Schuldnerberatung zu tragen.

## **Hinweise zum P-Konto (Pfändungsschutzkonto)**

Sollten Sie Ihr privates Girokonto noch nicht in ein P-Konto gewandelt haben, holen Sie dies bitte nach. Gehen Sie hierzu einfach zu Ihrer Bank und teilen dort mit, dass Sie Ihr Konto als P-Konto führen möchten. Hierauf haben Sie einen gesetzlichen Anspruch.

Bei einem P-Konto wird Ihr Guthaben in einer individuellen Höhe vor Pfändungen geschützt. Über diesen Betrag können Sie also auch bei Kontopfändung verfügen. Der Grundbetrag für eine Einzelperson beläuft sich auf 1.499,99 Euro. Hierfür brauchen Sie keinen Nachweis, Sie müssen nur Ihrer Bank mitteilen, dass Ihr Konto in ein P-Konto gewandelt werden soll.

Sollten Kinder in Ihrem Haushalt leben bzw. zahlen Sie für deren Unterhalt oder sind Sie Ihrem Ehepartner zum Unterhalt verpflichtet, erhöht sich der Pfändungsschutz. Wir stellen Ihnen für diesen Fall eine Bescheinigung aus, die Sie dann einfach bei Ihrer Bank einreichen. Bitte bringen Sie hierzu Ihre Heiratsurkunde sowie die Geburtsurkunden Ihrer Kinder mit. Ebenso werden die Lohnabrechnungen sowie die Kontoauszüge der letzten 3 Monate benötigt.

## **Was geschieht, nachdem Sie in unserem Büro waren?**

Nach Erhalt Ihrer Unterlagen und nach Freigabe durch die Buchhaltung werden die Gläubiger durch unseren Rechtsanwalt angeschrieben und aufgefordert, uns deren Forderungen gegen Sie zu benennen.

Per Gesetz müssen wir im Rahmen eines Verbraucherinsolvenzverfahrens danach den Versuch einer außergerichtlichen Einigung unternehmen. Dies nannte man früher „Vergleich“

Bis sich hierzu alle Gläubiger geäußert haben, vergeht leider viel Zeit, durchaus bis zu 6 Monate.

Wenn alle Antworten vorliegen, erhalten Sie durch unseren Rechtsanwalt Jürgen Frank einen Termin zum Versuch der oben benannten außergerichtlichen Einigung. Bitte öffnen Sie alle Schreiben mit dem Absender „Rechtsanwalt Jürgen Frank“ oder „Deutsche Schuldenhilfe“. Alle Schreiben mit diesem Absender haben Bezug zu Ihrem Verfahren.

Beim Termin zur außergerichtlichen Einigung wird der Versuch unternommen, mit den Gläubigern einen Vergleich zu schließen. Allerdings müssen die Gläubiger einem Vergleich nicht zustimmen, man hat also keine Garantie darauf.

Erst wenn die Gläubiger einen Vergleich ablehnen, können wir bei Gericht einen Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahren stellen.

Hierzu erhalten Sie nochmals einen Termin bei unserem Rechtsanwalt Jürgen Frank.

Wenn das Insolvenzverfahren eröffnet wurde, setzt das Gericht einen Insolvenzverwalter ein, der die Interessen der Gläubiger vertritt. Dem Insolvenzverwalter gegenüber sind Sie zur Auskunft verpflichtet, müssen also Aufforderungen zur Einreichung von Lohnabrechnungen, Sozialbescheiden usw. nachkommen.

Das alles läuft aber über unser Büro und wir kümmern uns darum. Wenn etwas benötigt wird, erhalten Sie von uns die entsprechende Information. Sie müssen für uns also nur erreichbar sein und unseren Bitten bzw. den Bitten des Insolvenzverwalters nachkommen.

Nach Ablauf von 3 Jahren erhalten Sie – Ihre Mitwirkung vorausgesetzt – den Beschluss des zuständigen Amtsgerichtes über Ihre Restschuldbefreiung und Sie sind de facto schuldenfrei.

Beachten Sie bitte, dass Forderungen aus sogenannten unerlaubten Handlungen keinen Eingang in ein Insolvenzverfahren finden. Zu unerlaubten Handlungen zählen z.B. Bußgelder, Geldstrafen, Ordnungsgelder usw.

Wenn Sie Ihre Unterlagen in unserem Büro abgeben, erhalten Sie neben den hier genannten Erläuterungen zusätzlich schriftliche Informationen, in denen alles nochmals genauestens beschrieben wird.

Darüber hinaus halten wir Sie bei Fortschritten des Verfahrens immer auf dem laufenden.

Alles das, was in diesem Schreiben erläutert wurde, erklären wir nochmals ausführlich, wenn die einzelnen Punkte zum Tragen kommen.

Sie werden also von dem Verfahren so gut wie nichts spüren da die gesamte Abwicklung über unser Büro läuft.

Dies waren sicherlich sehr viel Informationen.

Für uns sind Schuldenbereinigungsverfahren alltäglich, bei unseren Kunden tauchen aber in der Regel immer wieder Fragen auf.

Bitte zögern Sie nicht, uns diese Fragen zu stellen, am besten telefonisch, per Mail oder SMS/WhatsApp. Sie erhalten spätestens am Folgetag eine Antwort.

Auch wenn Sie die gleiche Frage bereits mehrfach gestellt haben – stellen Sie sie erneut und so lange, bis Sie unsere Antworten nachvollziehen konnten.

Wir sind gerne für Sie da und helfen, wo wir können.

Abschließend finden Sie auf der Folgeseite unsere gesamten Kontaktdaten:

## Unsere Kontaktdaten:

**Deutsche Schuldenhilfe**  
Geschäftsführer: Detlev Lehmann

***Telefonische Sprechzeiten: Mo-Do 10:00-15:00 Uhr***  
***WhatsApp oder eMails werden innerhalb 24 Stunden beantwortet***

Telefon: 030 / 6272 8517  
Mobil: 0151 115 20 527  
eMail: [info@deutsche-schuldenhilfe.de](mailto:info@deutsche-schuldenhilfe.de)

**Büro mit Publikumsverkehr:**  
**(Mo-Do 10:00-15:00 Uhr, Fr. 10:00 -12:00 Uhr. Andere Termine nur nach Vereinbarung)**

Rechtsanwalt Jürgen Frank  
Deutsche Schuldenhilfe  
***Dudenstraße 11***  
***10965 Berlin***

Telefon: 030 / 343 930 60

Mit freundlichen Grüßen



---

Detlev Lehmann  
Deutsche Schuldenhilfe  
Geschäftsführung